

Begründung:

Die WIBERA AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat das Geschäftsjahr 1996 geprüft und am 22.08.1997 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat den Prüfungsbericht am 03.11.1997 mit folgendem Feststellungsvermerk versehen:

"Es wird festgestellt, daß nach pflichtgemäßer, am 22.08.1997 abgeschlossener Prüfung durch die vom Kommunalprüfungsamt beauftragte WIBERA AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, die Buchführung und der Jahresabschluß 1996 des Betriebes Schlachthof Emden GmbH, Emden, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlaß."

Zum Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnisses 1996 waren Zuschüsse der Stadt Emden als Alleingesellschafterin in Höhe von ca. 519.000,00 DM zuzüglich Mehrwertsteuer erforderlich.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 28.11.1997 den Jahresabschluß 1996 gebilligt und dem Rat der Stadt Emden und der Gesellschafterversammlung empfohlen, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Ein Mitwirkungsverbot gemäß § 26 NGO besteht für folgende Mitglieder des Aufsichtsrates:

Oberbürgermeister Brinkmann	SPD
Ratsherr Odinga	CDU
II. Bürgermeisterin L. Meyer	SPD
Ratsfrau Pohlmann	SPD
Ratsherr Groeneveld	CDU
Ratsherr Wessels	SPD